

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2006/2130(INI)

20.9.2006

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Zukunft des Profifußballs in Europa
(2006/2130(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichtersteller: Ivo Belet

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu die Zukunft des Profifußballs in Europa (2006/2130(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Nizza über die besonderen Merkmale des Sports und seine gesellschaftliche Funktion in Europa,
 - unter Hinweis auf die Initiative des britischen Ratsvorsitzes zum europäischen Fußball, die in die "Independent European Sport Review 2006" mündete,
 - in Kenntnis der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Gerichts Erster Instanz sowie der Entscheidungen der Kommission in Sportangelegenheiten,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung, der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und des Rechtsausschusses (A6-0000/2006),
- A. in der Erwägung, dass der europäische Sport und insbesondere der Fußball ein unveräußerlicher Teil der europäischen Kultur darstellt und das europäische Fußballmodell, das durch offene Sportwettbewerbe im Rahmen einer Pyramidenstruktur gekennzeichnet ist, in der viele Amateurclubs die Grundlage für die führenden Proficlubs bilden, das Ergebnis einer langen demokratischen Tradition ist;
- B. in der Erwägung, dass der Fußball eine wichtige gesellschaftliche und erzieherische Rolle spielt und ein wirksames Instrument für die soziale Integration und den multikulturellen Dialog darstellt,
- C. in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen Aspekte des Profifußballs Gemeinschaftsrecht unterliegen,
- D. in der Erwägung, dass das Gemeinschaftsrecht aufgrund der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung einen zunehmenden Einfluss hat, was wiederum zu Rechtsunsicherheit geführt hat, da nicht klar ist, über wieviel Autonomie selbstregulierende Organe wie die UEFA und die nationalen Verbände verfügen und in welchem Umfang sie bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstregulierung durch einige Grundsätze des Gemeinschaftsrechts gebunden sind,
- E. in der Erwägung, dass diese Rechtsunsicherheit nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten problematisch ist, sondern insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftliche, kulturelle und erzieherische Funktion des Fußballs,
- F. in der Erwägung, dass Profifußballclubs nicht unter denselben Marktbedingungen wie

andere Wirtschaftsbranchen tätig sein können, weil sie nur aufgrund ausgewogenen sportlichen Wettbewerbs zwischen Mannschaften überleben können,

- G. in der Erwägung, dass die Zukunft des Profifußballs in Europa durch die zunehmende Konzentration von Reichtum und sportlicher Macht bedroht ist, was u.a. auf die zunehmende Bedeutung von Einkünften aus Übertragungsrechten zurückzuführen ist, die im Zusammenhang stehen mit der Größe nationaler Fernsehmärkte und der Praxis von Einzelvermarktung von Fernsehrechten in bestimmten Fußball-Ligen,
- H. in der Erwägung, dass unterschiedliche nationale Regeln in Europa ungleiche wirtschaftliche und rechtliche Wettbewerbsbedingungen schaffen und dass diese Situation den freien und fairen sportlichen Wettbewerb zwischen Mannschaften in nationalen und europäischen Ligen und somit auch zwischen Nationalmannschaften ernsthaft behindert,
- I. in der Erwägung, dass ungeachtet der positiven Auswirkungen des Bosman-Urteils im Jahr 1995 auf die Art und Weise, wie europäische Clubs mit Spielerverträgen umgehen – und obwohl eine Reihe von beschäftigungsbezogenen und sozialen Problemen noch nicht gelöst sind - dessen Nebenwirkungen nicht außer acht gelassen werden können (z.B. ist der Transfermarkt das wichtigste Mittel zur Bildung einer Mannschaft auf Kosten der Ausbildung einheimischer Spieler geworden),
- J. in der Erwägung, dass viele kriminelle Handlungen (Spielmanipulation, Korruption usw.) das Ergebnis der Spirale von Ausgaben, Gehälter-Inflation und der daraus folgenden Finanzkrise vieler Vereine sind,
- K. in der Erwägung, dass die Kommission in formellen Beschlüssen die Vereinbarkeit der gemeinsamen Vermarktung von Medienrechten mit EU-Wettbewerbsrecht bestätigt hat,

Allgemeiner Hintergrund

1. bekräftigt sein Bekenntnis zum europäischen Fußballmodell mit seiner symbiotischen Beziehung zwischen Amateur- und Profifußball;
2. räumt ein, dass auf EU-Ebene Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, um einigen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und eine positive Zukunft für den Profifußball zu gewährleisten, mit aufregenden Wettbewerben, einem hohen Grad an Identifizierung der Anhänger mit ihren Vereinen und einem breiten Zugang der Öffentlichkeit zu den Veranstaltungen;
3. begrüßt die Empfehlungen des „Independent European Sport Review 2006“ und fordert die Mitgliedstaaten auf, die vom britischen Ratsvorsitz begonnenen Anstrengungen zur Inangriffnahme der erforderlichen Korrekturmaßnahmen fortzusetzen;
4. wünscht, dass vermieden wird, dass die Zukunft des Profifußballs in Europa durch Gerichtsentscheidungen bestimmt wird, und dass größere Rechtssicherheit geschaffen wird;
5. stimmt dem Grundprinzip zu, dass reine Sportregeln nicht in den Anwendungsbereich der Verträge fallen; verweist jedoch darauf, dass die wirtschaftlichen Aspekte des Profisports

sehr wohl in den Anwendungsbereich der Verträge fallen unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Sports gemäß der Erklärung von Nizza;

6. ersucht die Kommission, einen Aktionsplan für den europäischen Fußball zu entwerfen, der die Punkte enthält, mit denen sich die Kommission befassen muss, sowie die einzusetzenden Rechtsinstrumente (Richtlinien, Leitlinien, Gruppenfreistellungen, Empfehlungen), um Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Profifußball zu schaffen;
7. ersucht die Kommission, einen strukturierten Dialog mit den Fußballgremien und anderen Akteuren fortzusetzen, um das Problem der Rechtsunsicherheit zu lösen; fordert die Kommission auf, ihre Ansichten zu den anstehenden Fragen eindeutig zu äußern;

Lenkungsstruktur

8. fordert die nationalen und europäischen Verbände auf, ihre Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Funktionen und Entscheidungsprozesse besser zu definieren und zu koordinieren, um ihre Demokratie, Transparenz und Legitimität zu stärken; fordert die Kommission auf, die Bedingungen festzulegen, unter denen eine legitime Selbstregulierung unterstützt wird;
9. ist der Auffassung, dass eine verbesserte Lenkungsstruktur, die zu einer abgestimmteren Selbstregulierung auf europäischer Ebene führt, die Tendenz verringern wird, dass die Kommission und der Europäische Gerichtshof angerufen werden;
10. verweist nachdrücklich darauf, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Fußballgremien bei der Ausübung ihrer Selbstregulierungsbefugnisse von wesentlicher Bedeutung ist,
11. fordert die FIFA auf, ihre interne Demokratie und die Transparenz ihrer Strukturen zu stärken;
12. ist der Auffassung, dass die derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof anhängige Rechtssache Charleroi eine erhebliche Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer internationaler Fußballverbände haben wird; ist in dieser Hinsicht der Auffassung, dass Vereine ihre Spieler für Nationalmannschaftsverpflichtungen ohne Anspruch auf Entschädigung freigeben sollten; fordert die Kommission auf, Bemühungen zur Entwicklung eines Systems von Kollektivversicherungen zu unterstützen;
13. unterstützt das UEFA-Vereinslizenzsystem, das die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen Vereinen anstrebt und zu ihrer finanziellen Stabilität beitragen soll, und fordert die UEFA und die nationalen Verbände auf, ein unabhängiges Gerichtsgremium zu schaffen, das die umfassende Einhaltung dieses Vereinslizenzsystems überwacht und durchsetzt;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die gesellschaftliche und demokratische Funktion von Fußballanhängern, z.B. durch die Einbeziehung von Fans in die Eignerschaft und Verwaltung der Vereine aktiv zu fördern;

Bekämpfung von kriminellen Handlungen

15. unterstützt die Bemühungen der Fußballgremien, mehr Transparenz in die Eigentumsstruktur der Vereine einzubringen, und ersucht den Rat, Maßnahmen zur Bekämpfung der kriminellen Handlungen auszuarbeiten und zu erlassen, von denen der Profifußball betroffen ist, einschließlich Geldwäsche, illegale Wettgeschäfte, Doping und Spielmanipulationen;

Soziale, kulturelle und erzieherische Rolle des Fußballs

16. stellt das Potential des Fußballs heraus, dazu beizutragen, sozial gefährdete Jugendliche wieder auf einen guten Weg zurückzubringen, und ersucht die Mitgliedstaaten, diesbezügliche bewährte Verfahren auszutauschen;
17. bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für die Maßnahmen der UEFA zur Förderung der Ausbildung junger Spieler durch die Auflage, im Kader eines Vereins eine Mindestzahl an selbst ausgebildeten Spielern aufweisen zu müssen und durch Vorgabe einer Obergrenze für den Kader unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen verhältnismäßig bleiben und nicht an die Staatsangehörigkeit der Spieler gebunden sind;
18. ist überzeugt, dass ergänzende Maßnahmen erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die Initiative von eigenen Nachwuchsspielern nicht zu Kinderhandel führt und die Vereine sehr jungen Spielern Verträge anbieten; fordert die Kommission auf, Überlegungen anzustellen, wie dieses Problem im Zusammenhang mit dem Rahmenbeschluss des Rates über die Bekämpfung des Menschenhandels behandelt werden kann;
19. unterstreicht die wichtige soziale und erzieherische Rolle von Trainingszentren und unterstützt finanzielle Anreize für Vereine mit einem Trainingszentrum;

Beschäftigung und soziale Fragen

20. bedauert die Unterschiede in den Sozial- und Steuergesetzen zwischen den Mitgliedstaaten, die zu Unausgewogenheiten zwischen den Vereinen führen, sowie die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dies auf europäischer Ebene zu lösen;
21. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Spielervermittler vorzulegen und klare Leitlinien im Hinblick auf die Anerkennung der Berufsqualifikationen von Trainern auszuarbeiten;
22. fordert die UEFA und die Kommission auf, ihre Bemühungen um Verstärkung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene zu verstärken, da dieser die Spannungen zwischen Spielern und Arbeitgebern vermeiden und überwinden kann;

Bekämpfung des Rassismus

23. ersucht die Kommission, die Mitgliedstaaten und alle Akteure des Profifußballs, ihre Verantwortung anzunehmen und die Bekämpfung des Rassismus fortzusetzen und zu verstärken, indem sie jede Form des Rassismus verurteilen; fordert striktere Sanktionen

gegen jede Art von rassistischen Handlungen im Fußball; ersucht die UEFA und die nationalen Ligen, Disziplinarvorschriften in geschlossener, konsequenter und koordinierter Weise anzuwenden;

Wettbewerbsrecht und Binnenmarkt

24. ist der tiefen Überzeugung, dass die Einführung eines modularen Kostenkontrollsystems ein Weg sein könnte, die finanzielle Stabilität und den ausgewogenen Wettbewerb zwischen den Mannschaften zu stärken, z.B. bei einer Einbeziehung in ein aktualisiertes Clublizenzsystem; fordert die UEFA auf, gemeinsam mit den Vereinen und der Kommission über ein Kostenkontrollsystem nachzudenken, das auf selbstregulierender Basis funktionieren soll und mit dem europäischen Fußballmodell vereinbar wäre;
25. ersucht die Kommission, klare Leitlinien für staatliche Beihilferegulungen aufzustellen und vorzugeben, welche Art von staatlicher Unterstützung akzeptabel und rechtmäßig ist, um klare gesellschaftliche Ziele zu erreichen;
26. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich Gedanken über die Auswirkungen einer möglichen Liberalisierung des Wettmarktes und über die Mechanismen zur Sicherung der Finanzierung des Sports im Allgemeinen und des Fußballs im Besonderen zu machen;

Vermarktung von Fernsehrechten und Wettbewerbsrecht

27. ist der Auffassung, dass die zentrale Vermarktung von Fernsehrechten für die Beibehaltung des Modells der finanziellen Solidarität im europäischen Fußball von grundlegender Bedeutung ist;
28. unterstreicht, dass das Verdienst von Artikel 3 a der derzeitigen „Fernsehen ohne Grenzen“-Richtlinie überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann;
29. verweist darauf, dass es für den Profifußball von entscheidender Bedeutung ist, dass die Einnahmen aus Fernsehrechten fair und umverteilend aufgeteilt werden; verweist darauf, dass die derzeitige Aufteilung der Fernsehrechte in der UEFA-Champions League weitgehend entsprechend den Fernsehmarktanteilen erfolgt; verweist darauf, dass dies große Länder begünstigt und somit die Macht der Vereine aus kleineren Ländern verringert;
30. fordert daher die UEFA auf, gemeinsam mit der Kommission Mechanismen zur Gewährleistung eines ausgewogeneren Wettbewerbs in diesem Bereich auszuarbeiten;

Doping

31. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Doping-Prävention und -bekämpfung als Priorität zu verstehen, eine gründliche Bewertung nationaler Aktionspläne gegen Doping durchzuführen und die Koordinierung auf EU-Ebene zu verstärken und zu fördern;

0

0 0

32. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der UEFA und der FIFA zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1. ALLGEMEINER HINTERGRUND

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland war ein großer Erfolg. Die Organisation war perfekt. Die wunderbaren Ergebnisse der europäischen Nationalmannschaften stützen sich natürlich auf die hohen Leistungen der Vereine in den nationalen und europäischen Wettbewerben. Sie geben die Norm für den internationalen Fußball vor.

Wirtschaftlich gesehen wird 3-4% des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union durch Sport erwirtschaftet, und Sport im Allgemeinen weist eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 4% auf. Diese enorme Expansion hat zu einer Zunahme des Wertes der Fernsehrechte, des Sponsoring, der Vermarktungs- und sonstiger damit verbundener Tätigkeiten sowie zur Zunahme der Zahl internationaler Wettbewerbe mit entsprechender Zunahme von Arbeitsplätzen im Sektor geführt.

Der Fußball in Europa sieht sich jedoch vielfachen Herausforderungen gegenüber, denen von den Lenkungsorganen des Fußballs allein nicht begegnet werden kann. Aufgrund des Einflusses des europäischen Rechts auf das Fußballspiel ist es wichtig, dass ein konstruktiver Dialog zwischen den europäischen Institutionen und den Sportorganen stattfindet.

Auf Initiative des britischen Ratsvorsitzes ist eine unabhängige Fußballrevision eingeleitet worden, die in einen ausführlichen Bericht mündete, der Kommissionspräsident Barroso vorgelegt wurde. Die Kommission hat angekündigt, bis Mitte 2007 ein Weißbuch vorzulegen. Das Europäische Parlament kann nicht außen vor bleiben, sondern sollte seinen Standpunkt deutlich machen.

Dieses Vorhaben sollte in einer nächsten Phase ausgeweitet und auf andere Berufssportarten ausgedehnt werden und sich selbstverständlich auch mit dem Frauenprofisport befassen.

2. ANWENDBARKEIT VON EUROPÄISCHEM RECHT

Primärrecht

Die Verträge übertragen der Europäischen Union keine ausdrückliche Zuständigkeit für den Sport im Allgemeinen oder den Fußball im Besonderen. Da der Sport jedoch andererseits aus dem EU-Primärrecht nicht ausgenommen ist, unterliegt er dem EU-Recht. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie Entscheidungen der Europäischen Kommission haben klargestellt, inwiefern z.B. Artikel 12, 39, 43-49 und 81-87 den Sport und den Profifußball beeinflussen.

Die Erklärungen von Amsterdam und Nizza

Beide Erklärungen aus dem Jahre 1997 bzw. 2000 unterstreichen die gesellschaftliche Rolle

des Fußballs, ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass der wirtschaftliche Aspekt des Sports den Vertragsbestimmungen unterliegt.

Sekundärrecht

Auch im Sekundärrecht sind die besonderen Merkmale des Sports nicht systematisch berücksichtigt. Dies gilt unter anderem für die Anerkennung von Diplomen und Lizenzen für Trainer, Spielervermittler und Spieler aus Nicht-EU-Ländern.

Es ist symptomatisch, dass der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission in zunehmendem Maße als letzte Instanz von den Sportakteuren beansprucht werden. Dieser Fall-zu-Fall-Ansatz hat die Rechtsunsicherheit verstärkt. Die selbstregulierende Befugnis von Fußballverbänden wie den nationalen Ligen und der UEFA wird in Frage gestellt (vgl. Punkt 4 Governance).

Entwurf eines Verfassungsvertrags

Artikel III – 282 im Entwurf eines Verfassungsvertrags würde eine Rechtsgrundlage für den Sport schaffen. Dieser Artikel des Verfassungsentwurfs in seiner jetzigen Fassung würde jedoch keine Rechtssicherheit bieten.

3. BESONDERE MERKMALE

Der Fußball erfüllt bedeutende soziale Funktionen im Hinblick auf Bildung und Integration, Volksgesundheit und kulturelle und Freizeitzwecke.

Auch ist die Natur des Spiels selbst ein Grund für die Besonderheit. Die Gesetze des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs können als solche nicht angewandt werden, da ein Fußballverein potente Gegner vergleichbarer Stärke benötigt, um einen interessanten Wettbewerb haben zu können.

Europäisches Fußballmodell

Das europäische Fußballmodell ist gekennzeichnet durch offene Sportwettbewerbe mit Relegation und Aufstieg (Ziel ist zu gewinnen) und ohne klare Unterscheidung zwischen Profi- und Amateurniveau. Dies ergibt eine Pyramidenstruktur, bei der eine Vielzahl von Amateurvereinen die Grundlage für die Spitzenprofivereine, die auf nationaler und europäischer Ebene spielen, bilden¹.

Der derzeitige Trend, dass die Vereine an die Börse gehen, bedeutet einen Schritt der Annäherung an das amerikanische Modell. Es ist die Frage, ob die beiden Ziele (das Spiel gewinnen und die Gewinne der Aktionäre zu optimieren) innerhalb des traditionellen offenen europäischen Modells kombiniert werden können.

¹ In den Vereinigten Staaten sind Profi- und Amateurligen klar getrennt. Die amerikanischen Vereine in den höchsten geschlossenen Ligen sind gewinnorientierte und weniger erfolgsorientierte Einheiten. Aufstieg und Relegation gibt es nicht. Um interessante Wettbewerbe zu haben, sind die Vereine für Umverteilungsmaßnahmen offen.

4. GOVERNANCE

A. Selbstregulierung und Lenkung auf mehreren Ebenen:

Die Hauptherausforderung heute ist die Aufrechterhaltung der Vorrechte der Verbände bei der Erstellung der Spielregeln und insbesondere der Durchführung von Sportwettbewerben. Grundsätzlich wird die Legitimität von Verbänden und ihren Beschlüssen bedingt durch ihren Grad an demokratischen, repräsentativen und rechenschaftspflichtigen Strukturen und den Grad der Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Wenn nun die selbstregulierende Rolle der repräsentativen und demokratischen Fußballorgane auf europäischer Ebene gestärkt wird, dann wären die Vereine nicht länger versucht, die Kommission als „Berufungs“- oder Einspruchsorgan zu betrachten.

Es können noch mehrere sonstige Aussagen zu Fragen im Zusammenhang mit Governance gemacht werden:

1. Die Vereine stellen sich nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer Ebene dem Wettbewerb (in Folge der UEFA-Vereinswettbewerbe). Aufgrund nationaler Unterschiede in der Anwendung von Lizenzregelungen gibt es keine gleichen Wettbewerbsbedingungen im Profifußball in Europa. Es ist daher zu fragen
 - ob es angemessen ist, mit einem Lizenzsystem auf nationaler Ebene weiterzufahren,
 - ob die nationalen Verbände das Machtzentrum bleiben können,
 - ob auf UEFA-Ebene mehr Vorkehrungen getroffen werden können.
2. Als Beispiel aus jüngster Zeit dafür, dass die Selbstregulierungsbefugnis der UEFA und FIFA in Frage gestellt wird, ist der Charleroi-Fall zu nennen, in dem Vereine die FIFA-Regel in Frage stellen, dass die Vereine ihre Spieler für Begegnungen der Nationalmannschaft ohne Anspruch auf Entschädigung frei geben sollen. Hierzu sollte zwischen der FIFA und den Vereinen ein Kompromiss gefunden werden.
3. Der Grundsatz der territorialen Organisation des Fußballs sollte anerkannt werden.

B. Verantwortliche Lenkung

Finanzielle Transparenz

Für sämtliche europäischen Vereine sollte eine identische Finanzkontrolle eingeführt werden, um die finanzielle Transparenz zu gewährleisten und finanzielle Ausrutscher und Ungleichbehandlungen zu vermeiden, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Kapazität der Vereine führen würden.

Daher sollte folgendes erwogen werden:

- ob das UEFA-Lizenzsystem auf sämtliche Fußballprofiligen in Europa ausgedehnt werden kann,
- ob eine Kontrollstruktur für das Vereinsmanagement in jedem Mitgliedstaat eingeführt werden sollte,
- ob die UEFA aufgefordert werden sollte, ein unabhängiges Gremium zur Überwachung der allgemeinen Einhaltung des Vereinslizenzsystems, einschließlich ausgiebigerer vor Ort-Kontrollen, zu schaffen.

Sonstiges

- Vereinseignerschaft
- konvergierende Vereinsstatuten.

Um die Einbeziehung der Fans weiter zu fördern, sind Anreize für die Fandirektbewegung zu schaffen und anzuregen.

5. SOZIALE UND KULTURELLE ROLLE

Fußball ist ein ausgezeichnetes Instrument, um sozial gefährdete Jugendliche wieder auf den rechten Weg zurückzubringen.

Die UEFA hat die Regel der Spieler aus der eigenen Jugend aufgestellt, um die zunehmende Vernachlässigung der Jugendausbildung infolge des Bosman-Urteils zu überwinden. Nun ist vor allen Dingen in dieser Angelegenheit Rechtssicherheit erforderlich.

Gleichzeitig muss verhindert werden, dass die Vereine immer jüngeren Spielern (unter 15) Verträge geben, was das Ziel der Spielerrekrutierung aus dem eigenen Nachwuchs pervertieren würde.

In diesem Zusammenhang muss auch die wichtige Rolle von Trainingszentren unterstrichen werden. Ein finanzielles Umverteilungssystem oder steuerliche Anreize sollten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Vereine mit und ohne Ausbildungszentren schaffen.

Bekämpfung des Rassismus

Die vom Parlament mit der schriftlichen Erklärung zur Bekämpfung des Rassismus eingeleitete Arbeit sollte fortgesetzt werden. Die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und sämtliche Profifußballakteure sollten ihren Teil dabei übernehmen, auf striktere Sanktionen gegen alle Arten von rassistischen Handlungen im Fußball zu bestehen. Die UEFA und die nationalen Ligen sollten Disziplinarregeln in geschlossener, konsequenter und koordinierter Weise anwenden.

6. BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE FRAGEN

Bosman – Spiellersituation

Das Bosman-Urteil aus dem Jahre 1995 hat langwierige positive Auswirkungen darauf, wie die europäischen Vereine an Spielerverträge herangehen. Aber eine Vielzahl von Profispielern in Europa (laut Fifpro ca. 50%) haben nach wie vor keinen Arbeitsvertrag mit ihrem Verein, und eine Reihe von Beschäftigungs- und Ausbildungsverträgen sind rechtlich problematisch.

Soziale und steuerliche Unterschiede

Die Unterschiede zwischen den Sozial- und Steuergesetzen der Mitgliedstaaten führen zu Ungleichgewichten zwischen den verschiedenen europäischen Vereinen und können ein Grund dafür sein, dass Spieler ihr Heimatland verlassen.

Diese Probleme könnten natürlich durch eine Harmonisierung/Koordinierung des rechtlichen, sozialen und steuerlichen Status für Profispielern und Clubs überwunden werden. Dies wäre

auch eine Gelegenheit, um die *sozialen Rechte* der Profispieler zu stärken, die nicht in allen Mitgliedstaaten gewährleistet sind (Altersversorgung, Arbeitslosigkeit, Krankheitsurlaub ...). Diese Fragen müssen in einem Sozialdialog behandelt werden.

Sonstige Fragen:

- Richtlinie über europäische Spielervermittler
- Sozialdialog
- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Spielerquoten
- Status für internationale Transfers.

7. WETTBEWERBSRECHT UND FUSSBALL

Wie unter Punkt 3 erwähnt können die Gesetze des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht auf den Fußball angewandt werden, ohne dessen besondere Merkmale in Betracht zu ziehen. Im Interesse interessanter Fußballbegegnungen benötigen wir einen ausgewogenen wirtschaftlichen Wettbewerb.

Kartellgesetz/Kostenkontrolle

Die Einführung eines (selbstregulierenden) *modularen Kostenkontrollsystems* in den Profifußball könne ein Instrument sein, um einen ausgewogeneren Wettbewerb und somit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Mannschaften auf europäischer Ebene zu fördern. Das Für und Wider eines Kostenkontrollsystems sollte jedoch eingehender geprüft werden.

Staatliche Beihilfen

Auf vielen unterschiedlichen Ebenen (lokal, regional, national) sind staatliche Behörden in die Finanzierung des Fußballs involviert. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen spielen die Vereine nicht dasselbe Spiel mit denselben Instrumenten. Für gleiche Wettbewerbsbedingungen sind *klare Vorschriften über staatliche Beihilfen* erforderlich. Die Quintessenz lautet: Welche Art öffentlicher Unterstützung ist akzeptabel und rechtmäßig, um klare soziale Ziele zu verwirklichen (z.B. Investitionen in Trainingseinrichtungen) und welche Maßnahmen führen zu einer Wettbewerbsverzerrung?

8. BINNENMARKTASPEKTE DES FUSSBALLS

- Beschränkungen der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Sponsoring (für „empfindliche Erzeugnisse“ wie alkoholische Getränke und Glückspieldienste),
- grenzüberschreitende Beschränkungen des Angebots von und der Werbung für grenzüberschreitende Sportwettdienste (die Kommission hat kürzlich Verfahren gegen sieben Mitgliedstaaten eröffnet),
- Beschränkungen des Empfangs von Sportübertragungen in anderen Mitgliedstaaten aufgrund der territorialen Vermarktung von Fernsehrechten,

- Verbraucherinteressen: Vertrieb von Eintrittskarten.

9. MEDIEN UND WETTBEWERBSREGELN

Die gemeinsame Vermarktung von Medienrechten ist für den Schutz des Modells der finanziellen Solidarität des europäischen Fußballs *von grundlegender Bedeutung*. Die Kommission hat drei Grundsatzentscheidungen zu den Medienrechten für Fußballspiele getroffen², die die gemeinsame Vermarktung von Medienrechten ermöglichen.

Die Europäische Kommission wird gebeten zu untersuchen, wie dieses Modell in ganz Europa angewandt werden kann. Dafür muss zuvor eine ausführliche Bewertung dieser Medienrechtsbeschlüsse vorgenommen werden (Auswirkung und Wirksamkeit). Die wirtschaftliche Auswirkung der neuen Medien muss mit berücksichtigt werden.

Es liegt im Interesse des Fußballspiels, dass die *Erlöse aus diesen Rechten fair und unverteilt verteilt werden*. Die derzeitige Aufteilung der Fernsehrechte in der UEFA-Champions League (zu einem großen Teil entsprechend den Fernsehmarktanteilen) begünstigt große Länder und sollte überprüft werden.

Frei empfangbares Fernsehen

Das Verdienst der derzeit geltenden „Fernsehen ohne Grenzen“-Richtlinie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie ermöglicht den nationalen Behörden, eine begrenzte Zahl von Veranstaltungen auszusuchen, die über frei empfangbares Fernsehen ausgestrahlt werden müssen. Dieser Grundsatz muss in der überarbeiteten Fernsehen-ohne-Grenzen-Richtlinie gewahrt werden.

Sonstige Themen, die Klarstellung erfordern:

- Rechteinhaber der Spieler (Vereine oder Verbände)
- Erfassung der Fernsehrechte der Vereine in ihren Mitteln, selbst wenn sie kollektiv verwaltet werden
- Störung des Fußballzeitplans aufgrund der Wünsche der Fernsehveranstalter
- Exklusivrechte und freier Zugang zu Sportstätten für Rundfunk und Presse
- vorübergehendes Einstellen der Übertragung von Spielen, um Amateursport und die Präsenz der Fans in den Stadien zu unterstützen.

10. DOPING

Der Schlüssel zum Erfolg bei der Doping-Bekämpfung ist die Stärke der internationalen Präventions- und Bekämpfungsstrategie.

² Formeller Beschluss der Europäischen Kommission zur Ausnahme der gemeinsamen Vermarktung der Medienrechte der UEFA Champions League vom 23. Juli 2003; Europäische Kommission, Beschluss vom 22. März 2006 gemäß EG-Wettbewerbsbestimmungen, Zusagen der FAPL (britische erste Liga) betreffend die Vermarktung von Medienrechten, die Premier League Football Competition rechtsverbindlich macht. Die Angelegenheit betraf die Absprache zwischen den an der englischen Premier League teilnehmenden Vereinen, die Medienrechte an diesem Wettbewerb gemeinsam durch die FA Premier League zu vermarkten; Richtlinie 89/552/EWG „Fernsehen ohne Grenzen“.

11. RECHTLICHE MASSNAMEN: RAHMEN, AKTIONSPLAN, LEITLINIEN, RICHTLINIE

Nach Konsultation sämtlicher Akteure kann das EP sich für unterschiedliche Instrumente entscheiden (oder eine kombinierte Auswahl treffen):

- Forderung nach einem *Regelungsrahmen*, der die besonderen Merkmale des Sports anerkennt und harmonisierte Regeln einführt, die einen gesunden Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Es muss jedoch eingeräumt werden, dass dies ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage in den Verträgen schwierig ist;
- Forderung nach einem *Aktionsplan*, der die Punkte enthält, mit denen sich die Kommission befassen muss, sowie die einzusetzenden Rechtsinstrumente wie Leitlinien, Richtlinien, Empfehlungen, Rahmenbeschlüsse;
- Forderung nach Errichtung einer *Europäischen Sportagentur?*